

Zeichenerklärung

(gemäß Planzeichenverordnung PlanZVO 90 vom 18.12.1990)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8

Geschoßflächenzahl

0,4

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

O

Offene Bauweise

E

Nur Einzelhäuser zulässig

—

Baugrenze

4. Öffentliche Einrichtungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

—

Flächen für den Gemeinbedarf

▲

Schule

+

Krankenhaus

5. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

STRASSE

Straßenverkehrsflächen

STRASSE

öffentliche Parkierung

PARKPLATZ

DIE HOHENANGABEN DER VERKEHRSLÄCHEN KÖNNEN SICH IM ZUGE DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG ÄENDERN

6. Grünflächen, Grünordnung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 25, Nr. 25a, Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)



öffentliche Grünflächen



Pflanzgebot für Bäume



Pflanzgebot für Hecken



Erhaltung von Bäumen



Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung



Erhalt von Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung für Flächen für Garagen



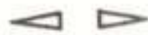
Flächen mit Leitungsrecht



Böschungen



Grenze des Geltungsbereiches



Hauptfirstrichtung



geplante Grundstücksgrenzen

x 597.50

verbindliche Höhenlage des bestehenden Geländes

8. Nutzungsschablone

| | |
|---------------------------|------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl |
| Haustyp | Bauweise |
| Dachform und Dachneigung | |